

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 5

Vorlagen-Nr. 2549/2014-2020

Zur Sitzung

Jugendhilfeausschuss

12.05.2020

öffentlich

Vorberatung

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

17.06.2020

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Neufassung der Satzung der Stadt Niederkassel zur Förderung von Kindern in der Kindertagespflege und der Erhebung von Elternbeiträgen für die Kindertagespflege

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Wenn nein

Deckungsvorschlag:
Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

Die Neufassung des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz-KiBiz) vom 03.12.2019 wird am 01.08.2020 in Kraft treten. Dies macht die Neuauflage der Satzung der Stadt Niederkassel zur Förderung von Kindern in der Kindertagespflege und der Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege erforderlich.

Die neugefasste Satzung sowie eine Synopse, die die Änderungen an den jeweiligen Stellen verdeutlicht, sind der Vorlage als Anlage beigelegt.

Wesentliche Änderungen liegen in der nunmehr gesetzlich vorgeschriebenen Dynamisierung der Förderbeiträge, der Bindung der Verfügungspauschalen an das jeweilige Kind, der zukünftigen Änderungen der Qualifizierungsanforderungen für die Kindertagespflegepersonen, sowie der Forderung des Nachweises der Masernimmunität für Kindertagespflegepersonen und deren Haushaltsangehörige.

Hierdurch entstehende Mehrkosten werden durch höhere Kindpauschalen im kommenden Kindergartenjahr (1109,00 € pro Jahr pro Kind bisher 804,00 €) anteilig ausgeglichen werden. Für behinderte oder von wesentlicher Behinderung bedrohte Kinder, bei denen dies von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde, werden zukünftig Kindpauschalen in Höhe von 3182,00 € (bisher 2814,00 €) gezahlt werden. Diese Pauschalen werden nach §37 KiBiz ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklung angepasst. Ferner sind Landeszuschüsse gem. § 38 Abs. 3 KiBiz gegenzurechnen.

Von den Erziehungsberechtigten zu zahlende Kostenbeiträge sind hierbei noch nicht berücksichtigt. Hier ist allerdings mit einem Einnahmerückgang aufgrund des 2. beitragsfreien Kindergartenjahres in Verbindung mit der Geschwisterermäßigung gem. § 13 der Satzung zu rechnen.

Beschlussvorschlag Jugendhilfeausschuss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Niederkassel, wie folgt zu beschließen:

Beschlussvorschlag Rat:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Satzung der Stadt Niederkassel über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege.

Anlagen:

- 1) Satzung der Stadt Niederkassel zur Förderung von Kinder in der Kindertagespflege und zur Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege
- 2) Synopse zur Neufassung der o.g. Satzung